

7 Methodisches Problem der Erfassung des Gegenstandes – Kategorisierung der Jugendlichen des Typenprojekts

Bevor ein Vergleich autochthoner und allochthoner Jugendlicher erfolgen kann, besteht die Notwendigkeit, Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zu identifizieren und der entsprechenden Gruppe zuzuweisen. Bereits in der Einleitung wurde darauf verwiesen, dass diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten bestehen. In der vorliegenden Arbeit kann neben der Staatsangehörigkeit das eigene Geburtsland oder das der Eltern zur Differenzierung herangezogen werden. Darüber hinaus können auch an der ethnischen Identität der Jugendlichen oder der der Eltern Differenzierungen vorgenommen werden. Diese Aspekte sind nur einige der möglichen Unterscheidungskriterien, die zur Wahl stehen, wenn „Allochthone“ und „Autochthone“ unterschieden werden sollen. Zentral für die Wahl des Unterscheidungskriteriums sind der fokussierte Untersuchungsgegenstand und die angestrebten Generalisierungen. Obwohl bereits aus theoretischen Erwägungen die Wahl auf das Geburtsland der Eltern als Unterscheidungskriterium zwischen allochthonen und autochthonen Jugendlichen gefallen ist, sollen im Folgenden kurz die verschiedenen Kategorisierungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Es liegen Daten von 809 Jugendlichen vor. Je nachdem, welche Kategorie zugrundegelegt wird, sind in der Stichprobe unterschiedlich viele Jugendliche mit nichtdeutschem Bezug bzw. mit Migrationshintergrund enthalten (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Anzahl der Nennungen nichtdeutscher Bezüge

	<i>ethnische Identität</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsland</i>
Jugendliche/r	88 (+17 Bikulturelle)	58	58
Vater	113	76	154
Mutter	95	64	135

Ethnische Identität der befragten Jugendlichen und die ihrer Eltern: Auf die Frage „Welcher ethnischen Gruppe fühlst Du Dich zugehörig?“ haben lediglich 603 von 809 Jugendlichen „korrekte“ Angaben gemacht. Von den restlichen 206 beantworteten 133 die Frage nicht; 25 fühlen sich keiner ethnischen Gruppe zugehörig; 35 Jugendliche haben eine religiöse Gemeinschaft bzw. eine Glaubensrichtung als Identifikationspunkt benannt. 13 Jugendliche haben weder eine religiöse noch eine ethnische Kategorie gewählt, sondern benannten andere Kategorien wie die Stadt Berlin oder Europa als Identifikationspunkt.

Angesichts dieses Antwortverhaltens der Jugendlichen stellt sich die Frage, ob sich die Jugendlichen mit diesem Antwortverhalten dem „Zwang zur Kohärenzdemonstration“ (Straus und Höfer 1997, 298) entziehen wollten oder ob das Antwortverhalten darauf zurückzuführen ist, dass den befragten Jugendlichen der Begriff „Ethnie“ bzw. „ethnische Gruppe“ nicht geläufig war. Während des Ausfüllens des Fragebogens wurden die befragten Jugendlichen allgemein darauf hingewiesen, dass unter ethnischer Gruppe oder Ethnie nicht die Staatsangehörigkeit oder eine Konfession gemeint ist. Anhand verschiedener Beispiele, wie etwa Deutschen, die sich in den Vereinigten Staaten niedergelassen haben, oder aber Türken in Deutschland, wurde dieser Begriff den Jugendlichen erläutert. Für Jugendliche, die postalisch befragt worden sind, befand sich eine ergänzende Erläuterung im Fragebogen. Ausgeschlossen werden kann daher, dass Jugendliche die verwendeten Begrifflichkeiten nicht verstanden haben. Daher muss die Ablehnung der befragten Jugendlichen eher als eine „Abneigung [...] gegen ein Festgelegt werden auf eine Lebensform, ihre Ablehnung einer fixierten, gleichsam eindimensionalen Identität“ (Zoll et al. 1989, 221; Geisen 2007) gedeutet werden.

Auch das Antwortverhalten auf die Frage nach der ethnischen Identität des Vaters und der Mutter gestaltet sich schwierig. Der Anteil fehlender Werte liegt sowohl für den Vater als auch für die Mutter bei rund 25 Prozent, so dass ein Zugrundelegen dieser Daten nicht nur zu einem starken Datenverlust führen würde, auch die Aussagekraft und Interpretierbarkeit wären fraglich. Daher wird darauf verzichtet, die ethnische Identität als Indikator für die ethnische Zugehörigkeit zugrunde zu legen.

Staatsangehörigkeit: Die Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Jugendlichen oder die ihrer Eltern macht deutlich, dass 58 Jugendliche, 76 Väter und 64 Mütter im Besitz eines ausländischen Passes sind. Da im Rahmen dieser Studie nicht die ehemalige Staatsangehörigkeit erhoben wurde, kann wie bereits oben beschrieben anhand der Angaben nicht nachvollzogen werden, ob sich unter den Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. anderer ethnischer Herkunft befinden. Da dies jedoch angesichts der Einbürgerungszahlen zu erwarten ist, ist eine Kategorisierung anhand der Staatsangehörigkeit ebenfalls nicht sinnvoll.

Geburtsland: Von den 809 befragten Jugendlichen sind 58 selbst im Ausland zur Welt gekommen (vgl. Tab. 4). Die Wahl dieser Form der Kategorisierung würde nicht nur dazu führen, dass die Stichprobe Jugendlicher mit Migrationshintergrund sehr klein ausfallen würde, überdies würde sie nicht der eigentlichen Fragestellung entsprechen. Denn Jugendliche,

die in Deutschland geboren sind, würden der Gruppe der Deutschen zugeordnet werden, obwohl sie einen Migrationshintergrund haben. Ziel der Kategorisierung ist folglich nicht die Unterscheidung von Jugendlichen mit *eigenen* von solchen, die keine eigenen Migrationserfahrungen haben, sondern allgemein der Vergleich von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. nichtdeutschem ethnischen Hintergrund.

Im Rahmen dieser Arbeit wird die Kategorisierung Jugendlicher anhand des Geburtslandes der Eltern als zweckmäßig erachtet, denn die Geburt im Ausland impliziert einen Migrationshintergrund bei den Eltern bzw. den Jugendlichen und einen anderen ethnischen Hintergrund als den deutschen. Die Betrachtung der Geburtsländer der Eltern zeigt, dass 135 Mütter (17 Prozent) und 154 Väter (20 Prozent) der befragten Jugendlichen im Ausland geboren sind. Diese kommen aus 56 verschiedenen Ländern, wobei die Geburtsländer der Väter 49 verschiedene Länder umfassen und die der Mütter 38. Dabei handelt es sich sowohl bei den Vätern als auch bei den Müttern überwiegend um in der Türkei Geborene (41 Väter und 40 Mütter). Weniger stark vertreten sind die ehemaligen Anwerberstaaten Italien und Spanien. Einige Jugendliche haben Eltern mit arabischer Herkunft. Andere Länder wie etwa Ghana, Kolumbien oder Madagaskar sind nur einmal vertreten.

Tabelle 4: Geburtsländer der Eltern

<i>Geburtsland</i>	<i>Vater</i>	<i>Mutter</i>
Deutschland	639	659
Europa,	116	105
davon Türkei	41	40
Asien	11	15
Amerika	4	2
Afrika,	21	12
davon Libanon	6	7
Keine Zuordnung	2	1
Keine Angaben	18	15
Gesamt	809	

Die Kategorisierung anhand der Geburtsländer der Eltern mündet in einer Unterscheidung von drei Gruppen von Jugendlichen: deutsche Jugendliche (621), deren Eltern beide in Deutschland geboren sind, Jugendliche mit Migrationshintergrund (117), in dieser Gruppe

sind beide Elternteile im Ausland zur Welt gekommen,⁹⁴ und Jugendliche (61) mit bikulturellem Hintergrund, also wenn ein Elternteil im Ausland und ein Elternteil in Deutschland geboren ist. Da die Thematisierung bikultureller Jugendlicher den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, wird wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit auf die Berücksichtigung dieser Gruppe verzichtet⁹⁵, so dass die Stichprobe nunmehr aus 738 Jugendlichen besteht.⁹⁶

⁹⁴ In dieser Gruppe befinden sich keine Eltern, die in Nordamerika, Frankreich oder Großbritannien zur Welt gekommen sind. Vielmehr stammen die Eltern dieser Jugendlichen mehrheitlich aus der Türkei und nicht-europäischen Ländern.

⁹⁵ Weitere zehn Jugendliche wurden ebenfalls aus den Analysen ausgeschlossen, weil Unklarheit bezüglich ihrer ethnischen Zugehörigkeit bestand.

⁹⁶ An dieser Stelle sei noch darauf verwiesen, dass keine Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen von Migranten vorgenommen wird, da die Gruppen (Arbeitsmigranten, Aussiedler, Bürgerkriegsflüchtlinge, internationale Arbeitsmobilität) zu klein wären. Des Weiteren wird aus demselben Grund auch nicht zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen unterschieden. Kontrollanalysen (Mittelwertanalysen) haben gezeigt, dass sich beispielsweise Jugendliche mit türkischem und polnischem Migrationshintergrund nicht von Jugendlichen anderer ethnischer Gruppen unterscheiden. Überdies ist eine differenzierte Betrachtung angesichts der Stichprobengröße nicht zielführend.